

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Mai 1896.

Nr 21.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Genehmigung zur Vereiner-
nung von Gleitloos-Briefen; — Genehmigung . . . Seite 263
2. Grenz-Wesen: Nachweisung der Grenzschienen des Reichs
vom 1. April 1896 bis Ende April 1896 . . . 270

3. Fiskus-Wesen: Entlohnung von Kassenkassieren aus dem
Reichsarchive . . . 271
4. Handels- und Gewerbe-Wesen: Verichtigung . . . 271

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Kaiserlichen General-Konsul Wittich in Genoa ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Kreisbezirk die Grenzschleppung erteilt worden, bürgerlich gültige Beschreibungen zwischen Reichs-angehörigen vorzunehmen und diese Listen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul J. G. Martens in Cuzco (Bolivien) ist die erstere Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.